

Roberta Lischer-Bognuda  
Am Scheidgraben 3  
6373 Ennetbürgen  
r.lischer@provelounterwalden  
Tel. 041 620 40 52

Landwirtschafts- und Umweltdirektion  
Stansstaderstrasse 59  
Postfach 1251  
6371 Stans

Ennetbürgen, 15. Mai 2024

### **Einwendung: Hochwasserschutz Buholzbach**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhebt Pro Velo Unterwalden formell Einwendung gegen das obengenannte Ausführungsprojekt.

Bei diesem Projekt sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten für den Velo- und Fussverkehr, so dass auch die Bedürfnisse der Freizeitaktivitäten besser berücksichtigt werden.

#### **Antrag:**

In den diversen Unterlagen sollen nicht nur Wander- und Fusswege geplant werden, sondern ebenfalls die Veloverkehrsführung.

#### **Begründung:**

Die Bundesgesetzgebung verlangt ab 01.01.2023 die Planung der Veloinfrastruktur (Alltag- und Freizeit-Netzen). Berichte und Pläne sind entsprechend zu ergänzen.

#### **Antrag:**

Die Breite des Bürgerstegs soll 3.50 m betragen.

#### **Begründung:**

Es ist anzunehmen, dass diese Verbindung sowohl von Fussgängern wie auch von Alltags- und Freizeitvelofahrenden rege benutzt wird (Bahnhof, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit usw.).

Diese Brücke dient auch als Ersatz für die wegfallende direkte Verbindung zwischen Büren und der Industrie Hofwald/Talstation LDN.

Die geplante Breite von 2.50 m ist unzureichend. Die Dimensionierung soll die massgebenden Begegnungsfälle der unterschiedlichen Fahrzeugtypen (Einzelvelo/Cargo-Bike/ Velo mit Anhänger usw.) und Fussgängern berücksichtigen. Die Projektierungsgrundsätze gemäss dem Merkblatt Veloverkehr des Kantons Nidwalden sehen bei kombinierten Velo- und Gehwegen eine optimale Breite von 3.50 m vor. Nicht berücksichtigt ist dabei die vorgesehene zusätzliche lichte Breite von 25 cm gegenüber Mauern, Häusern etc. (hier Brüstung).

**Antrag:**

Am rechten Ufer ist eine Rampe mit einem direkten und behindertengerechten Zugang sowie eine direkte Zufahrt für Velofahrende einzurichten.

**Begründung:**

Der Steg ist ein hochwertiger Bestandteil der Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur. Weiter handelt es sich um den Ersatz der Fuss- und Veloverkehrsverbindung zwischen Büren und Industrie Hofwald / LDN-Talstation. Entsprechend soll der Steg für Fussgänger und Velofahrende gut erreichbar sein.

Kann eine Rampe am heutigen Standort der Fussgängertreppe nicht realisiert werden, ist ein Alternativstandort in der Nähe zu definieren.

Ohne die Rampe ist die Benützung der Brücke für Velofahrende von/nach Büren nicht möglich. Eine Rampe ist ebenfalls für Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie Personen mit Kinderwagen etc. wesentlich.

**Antrag:**

Der Fussgängersteg Kantonsstrasse soll als Fuss- und Radwegbrücke bezeichnet werden. Die Breite des Fussgängerstegs soll 3.5 m betragen.

**Begründung:**

Im Detailplan des Fussgängerstegs Kantonsstrasse (Anlage Nr. 4.19) ist die Bezeichnung „Fahrrad + Gehweg“ vermerkt.

Dieses Projekt beinhaltet die Verlängerung eines Fusswegs entlang der Kantonsstrasse sowie die Radverbindung zwischen Wolfenschiessen und Dallenwil. Es ist anzunehmen, dass diese Verbindung sowohl von Fussgängern wie auch von Velofahrenden rege benutzt wird.

Weiter handelt es sich um den Ersatz der Fuss- und Veloverkehrsverbindung zwischen Büren und Industrie Hofwald / LDN-Talstation.

Die geplanten 2.5 m sind unzureichend: Die Dimensionierung soll die massgebenden Begegnungsfälle der unterschiedlichen Fahrzeugtypen (Einzelvelo/Cargo-Bike/Velo mit Anhänger usw.) und Fussgänger berücksichtigen. Entsprechend soll die Dimensionierung korrekt und grosszügig erfolgen. Die Projektierungsgrundsätze gemäss dem Merkblatt Veloverkehr des Kantons Nidwalden sehen bei kombinierten Velo- und Gehwegen eine optimale Breite von 3,50 m vor.

**Antrag:**

Das bestehende Trottoir entlang der Kantonsstrasse, welches momentan bei der Einfahrt zur Hofwaldstrasse endet, soll durchgehend bis zum Fussgängersteg geführt werden und für Radfahrer zugelassen werden.

Die Breite soll normgerecht und die Randabschlüsse für Velofahrende komfortabel passierbar sein.

**Begründung:**

Die Strecke entlang der Kantonsstrasse ist für den Fuss- und Veloverkehr sehr attraktiv.

Das Trottoir zwischen Wolfenschiessen und Einfahrt zu den Parkplätzen der LDN ist bereits jetzt für Radfahrer freigegeben. Die Fortführung dieses Veloabschnitts bis zum neuen Steg sowie weiter in Richtung Dammweg ist die logische Fortsetzung für die Radfahrer, die von Wolfenschiessen kommen. Dadurch sind die Velofahrende nicht verpflichtet, die stark befahrene Hauptstrasse zu benützen.

Fussgänger erhalten mit einem durchgehenden Trottoir ebenfalls eine bequeme, direkte Verbindung entlang der Kantonsstrasse.

**Antrag:**

Bei der Einmündung des Dammwegs in die Engelbergerstrasse (vor dem Kreisel) soll der Randabschluss der Kantonsstrasse abgesenkt werden.

**Begründung:**

Radfahrer, insbesondere Mountainbiker, benützen bereits jetzt die direkte Verbindung zwischen dem Kreisel und dem Dammweg. Wenn der Randabschluss ohne Absatz vorhanden ist, können alle Velofahrende diese Einfahrt problemlos benützen.

In Kombination mit dem durchgehenden Trottoir sowie dem Fussgängersteg kann eine vom Autoverkehr getrennte attraktive Veloverbindung bis zum Kreisel Dallenwil angeboten werden.

**Antrag:**

Die Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Fussgängersteg bei der Kantonsstrasse und dem Vorplatz der Industrie Hofwald ist zu verbessern:

- Der Weg soll breiter werden und einen Abstand zu Hecken / Zäunen haben.
- Auf die engen Kurven ist zu verzichten.
- Eine Trennung zu den Arealen (Industrie Hofwald und weitere Parzellen) ist z. B. durch Grünstreifen zu erstellen.
- Zugänge vom Kombiweg zu den Arealen sind einzuplanen und zu realisieren.

**Begründung:**

Die Wegbreite soll das Begehen und Befahren des Abschnitts erlauben.

- Bei einer vorgesehenen Breite von 2.00 m ist dies nicht möglich. Gemäss den Normen sollen kombinierte Fuss- und Radwege mindestens 3.00 m breit sein.
- Die geplante Linienführung mit zwei rechtwinkligen Kurven ist für den Fussverkehr unattraktiv. Weiter erlauben die vorgesehenen Kurvenradien keine Kreuzung und die Strecke ist kaum für Velos befahrbar. In der Folge werden alternative Wegführungen geschaffen. Die Wunschlinie soll berücksichtigt

werden. Falls dies nicht erfolgt, sind nachträgliche Korrekturmassnahmen zu hohen Kosten vorprogrammiert.

- Der Fuss- und Veloweg darf nicht Teil des Vorplatzes oder direkt am Vorplatz realisiert werden. Das Raumprofil wäre so zu klein und/oder Probleme mit Fahrzeugen, welche auf dem Weg stehen, würden entstehen. Wir schlagen vor, einen Grünstreifen von mind. 1 m zu realisieren. Dies gilt in ähnlicher Weise für den Abstand zu anderen Parzellen.
- Wurden die Zugänge zu den Arealen vergessen oder sind diese auf dem Plan nicht sichtbar?

**Antrag:**


Befahrbare Fusswege sollen breiter gebaut werden.

**Begründung:**

Der Geschieberückhalteraum wird zum beliebten Naherholungsgebiet. Es ist davon auszugehen, dass für das grosse Aufkommen von Fussgängern und Bikers die vorgesehene Breite von 2.00 m zu schmal sein wird. Dies betrifft insbesondere die "Unterhaltszufahrt und Fusswegverbindung" nördlich des Geschieberückhalterausms.

Für die wohlwollende Prüfung und die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Roberta Lischer-Bognuda  
Vorstandsmitglied